

DATENSCHUTZBAROMETER 2011: UNGEBROCHENER TREND ZU MEHR DATENSCHUTZVERSTÖSSEN

(DR. NIELS LEPPERHOFF, XAMIT BEWERTUNGSGESELLSCHAFT MBH)

Seit 2008 misst das Xamit Datenschutzbarometer jährlich ausgewählte Datenschutzverstöße im Internet. Als Datenschutzverstöße werden folgende Sachverhalte betrachtet:

- Nutzung eines nicht datenschutzkonformen Webstatistikdienstes
- Nutzung einer Webstatistik ohne Hinweis für die Besucher
- Nutzung einer Webstatistik ohne Hinweis auf Widerspruchsmöglichkeit
- Einsatz eines Kontaktformulars ohne Datenschutzerklärung
- Nutzung von Google Adsense ohne Datenschutzerklärung
- Nutzung des Facebook Like-Buttons
- Verwendung einer unsicheren PHP-Version bei Webshops

Mehr Datenschutzverstöße

Seit 2008 nahmen die Verstöße insgesamt um 49% zu (Abbildung 1). Davon entfallen 34% auf Verstöße, die schon seit 2008 bekannt sind. Die restlichen 15% beziehen sich auf Beanstandungen, die erst in neuerer Zeit bekannt bzw. möglich wurden, wie z. B. die Einbindung des Facebook Like-Buttons.

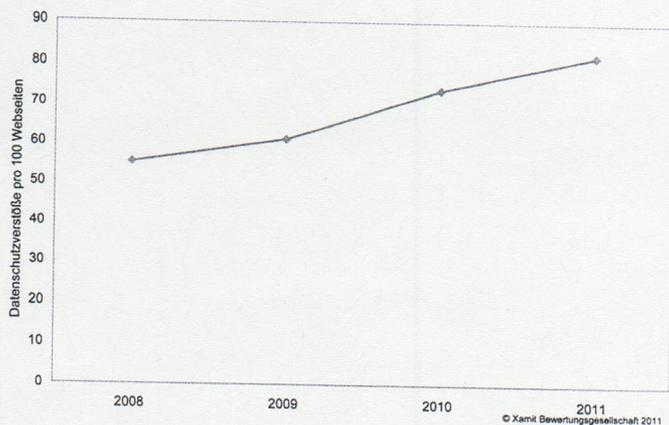


Abbildung 1: Datenschutzverstöße pro 100 Webseiten

Die Zunahme von 2010 zu 2011 beruht auf der stetig zunehmenden Nutzung von nicht datenschutzkonformen Webstatistikdiensten (+12%) und der explosionsartig gestiegenen Nutzung des Facebook Like-Buttons (+957%).

2011: Das Jahr der Neuordnung der Datenschutzaufsicht

2011 stellt für die meisten Datenschutzaufsichtsbehörden eine Zäsur dar, denn die in der EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 geforderte „völlige Unabhängigkeit“ wurde durch die Bundesländer umgesetzt. Auslöser war die Verurteilung der Bundesrepublik am 9. März 2010 durch

den Europäischen Gerichtshof (Aktenzeichen: C-518/07). Als Folge betrauten fast alle Bundesländer ihre jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten auch mit der Aufsicht über den nicht-öffentlichen Bereich. Einzig in Bayern verbleibt die Zuständigkeit für den nicht-öffentlichen Bereich beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht.

Insgesamt hatten die sich an der Umfrage beteiligten Landesbehörden in 2011 351,5 Vollzeitäquivalente Kernpersonal, d.h. ohne Praktikanten oder Auszubildende, zur Verfügung, davon 120 Stellen im nicht-öffentlichen Bereich. Bezogen auf die Anzahl von 3.591.265 Unternehmen stehen den Landesdatenschutzbehörden bundesweit nur 3,6 Stellen pro 100.000 Unternehmen zur Verfügung. Dies ist zwar mehr als im Jahr davor, jedoch kann eine flächendeckende Kontrolltätigkeit mit Abschreckungswirkung so nicht erreicht werden.

Das Kernpersonal für die Datenschutzaufsicht nahm in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen gegenüber dem letzten Jahr zu. Schleswig-Holstein wuchs bei befristeten Stellen. Rheinland-Pfalz konnte gegenüber 2009 einen Stellenzuwachs verzeichnen (für 2010 liegen uns keine Angaben vor). Hessen reduzierte sein Personal. Neben einer Veränderung der Stellenanzahl ist eine Verschiebung vom öffentlichen hin zum nicht-öffentlichen Bereich zu beobachten. Die Aufsichtsbehörden tragen damit der gestiegenen Bedeutung des nicht-öffentlichen Bereichs Rechnung. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Stellen des Kernpersonals für die Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich in Relation zur Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.

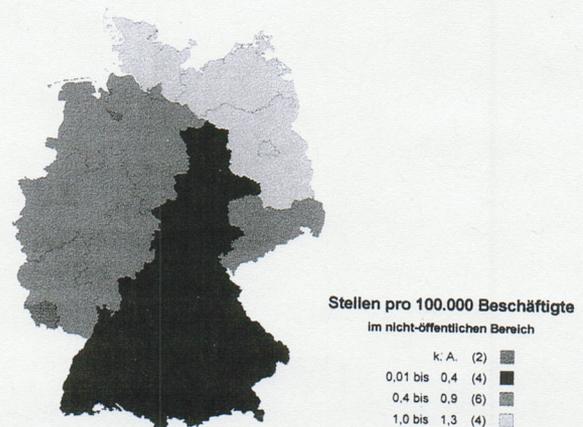


Abbildung 2 Stellenverteilung im nicht-öffentlichen Bereich in Relation zur Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Die Zahlen in Klammern zeigen die Anzahl an Bundesländern, die den jeweiligen Werten entsprechen.

2010 bearbeiteten zehn Aufsichtsbehörden insgesamt 47.127 Eingaben für den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Fünf Aufsichtsbehörden führten 3.209 Prüfungen ohne Vor-Ort-Kontrolle durch. Die Prüfkation des Landesbeauftragten von Rheinland-Pfalz ist in diesen Zahlen nicht enthalten. Sechs Behörden prüften zusätzlich in zusammen 212 Fällen vor Ort. Insgesamt wurden 554.740 Euro Bußgeld von neun Behörden in 2010 verhängt.

Vom Datenschutzverstoß zum Wettbewerbsvorteil

Der seit Jahren zu beobachtende Trend zu immer mehr Datenschutzverstößen ist weiter ungebrochen. Eine Umkehr wird wohl nur durch harte Sanktionen erreicht werden. Denn Datenschutzverstöße lohnen sich für Unternehmen finanziell. Eine grobe Kostenschätzung, deren

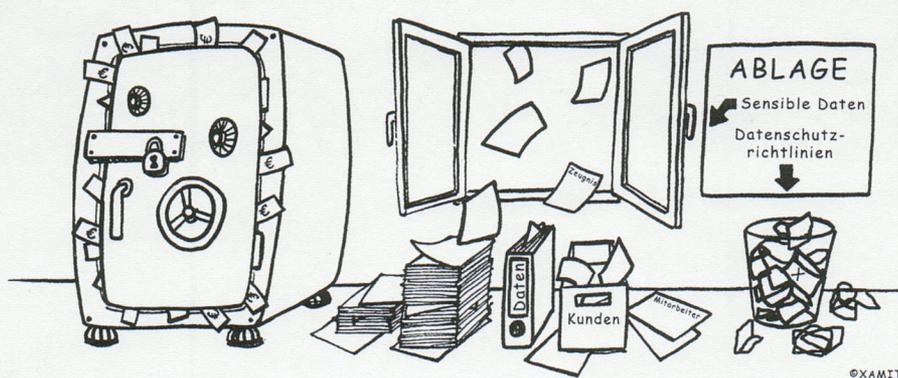
Berechnung im Detail im Datenschutzbarometer 2011 nachgelesen werden kann, zeigt die Dimension auf:

- Sparpotential beim Einsatz der nicht datenschutzkonformen Version von Google Analytics: 419 Mio. Euro
- Ein Verzicht auf den gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbeauftragten bringt zusätzlich: 613 Mio. Euro
- Verzicht auf Erstellung des Verzeichnisses spart den nicht datenschutzkonform arbeitenden Unternehmen: 6.464 Mio. Euro.

Der wirtschaftliche Vorteil durch Datenschutzverstöße summiert sich in der Bundesrepublik auf mehr als 7,5 Mrd. Euro. Die in 2010 verhängten Bußgelder von knapp 0,6 Mio. Euro schöpfen diesen Vorteil jedoch nicht einmal ansatzweise ab. Ein effektiverer Vollzug der Datenschutzgesetze tut daher weiterhin Not.

Abbildung 3: Milliardengewinne für Unternehmen durch Datenschutzverstöße

Quelle: Xamit Datenschutzbarometer 2011. Kostenfreier Download unter: <http://www.xamit-leistungen.de/veroeffentlichungen/studien-und-tests/index.php>



"Hauptsache Geld gespart. Der Rest ist uns egal!"